

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.05.2014
Dezernat I	Amt FB 01	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0156/14**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	27.05.2014	nicht öffentlich
Stadtrat	12.06.2014	öffentlich

### **Thema: Mindestlohn bei Vergaben und kommunalen Beschäftigungsverhältnissen**

Mit Beschluss-Nr. 2203-75(V)14 zum ÄA0030/14/1 der Fraktion future! – Die junge Alternative wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie spätestens ab 1. Januar 2015 sichergestellt werden kann, dass

(A)

öffentliche Aufträge der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und der kommunalen Beteiligungen nur noch ausnahmslos an solche Unternehmen vergeben werden, deren Beschäftigte einen Mindestlohn von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde erhalten oder deren Beschäftigte eine tarifliche Entlohnung gleich bzw. über dem Mindestlohnsatz von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde erhalten.

(B)

in der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben und kommunalen Beteiligungen bei allen Einstellungen, insbesondere den befristeten Beschäftigungs- und Leiharbeitsverhältnissen, die geltenden Tarifverträge angewendet werden bzw. ein Mindestlohn von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde gezahlt wird.

Durch das Dezernat I/Fachbereich 01 wurde in den Eigenbetrieben und kommunalen Beteiligungen zu der o. g. Thematik eine Stellungnahme abgefordert. Das Ergebnis ist in der Anlage zusammengefasst.

Anhand der Stellungnahmen kann eingeschätzt werden, dass sich sowohl die Eigenbetriebe als auch die kommunalen Beteiligungen an die gesetzlichen Vorgaben halten.

Holger Platz

### **Anlage**

Übersicht der Zuarbeiten